

Mitteilung der Steuernummer/Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Anlagenbetreiber:

Adresse:

Kunden-Nr.:

Die gesetzlichen oder vertraglichen vom Netzbetreiber an den Anlagenbetreiber zu leistenden Vergütungen und sonstige Zahlungen erfolgen in Form von Gutschriften. Voraussetzung dafür und für die steuerliche Anerkennung solcher Gutschriften durch das Finanzamt ist, dass die Gutschrift sämtliche, für Rechnungen erforderliche Angaben enthält. Dies sind insbesondere die Steuernummer des Anlagenbetreibers sowie die Angabe, ob die Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht oder nicht.

Steuernummer:

alternativ Identifikationsnummer (Steueridentifikationsnummer/Umsatzsteueridentifikationsnummer):

Ich/Wir sind z. B. aufgrund der angewendeten Regelung zum Kleinunternehmer bzw. aufgrund anderer Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt (d. h. Auszahlung netto).

oder

Ich bin/Wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt (d. h. Auszahlung brutto).

Die Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung sind für Zwecke der umsatzsteuerlichen Behandlung und ungeachtet weiterer möglicher ertragssteuerlicher Befreiungen (z. B. nach § 3 Nr. 72 EStG) zwingend anzugeben.

Änderungen, die zu einer anderen umsatzsteuerlichen Handhabung führen, sowie Adressänderungen oder Änderungen der Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sind dem Netzbetreiber sofort mitzuteilen.

Bei Fragestellungen bezüglich der oben genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes, und der damit zusammenhängenden Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

(Ort, Datum)

Unterschrift Anlagenbetreiber

Gültig ab: _____

Wichtiger Hinweis: Die Umstellung sollte mit dem Finanzamt abgesprochen werden. Wenn vorgenommene Änderungen unsererseits rückabgewickelt werden müssen, weil das Finanzamt nicht zugestimmt hat, ist dieser Mehraufwand kostenpflichtig. Die Kosten hierfür betragen 20,00 Euro brutto je Abrechnungsjahr.